



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

In Einrichtungen des gemeinschaftlichen Wohnens bestehen weiterhin spezielle Besucherregelung. Aufgrund der aktuellen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, ist ein Besuchender am Tag willkommen, dieser müsse angemeldet werden. Das bayerische Staatsministerium gestattet den Besuch in ausgewiesenen Besucherräumen, von Familienmitgliedern und allen Kontaktpersonen.

**Wichtige Hinweise:**

**Aufgrund der hohen Infektionszahlen und des Appells der Staatsregierung, Kontakte auf ein Minimum zu beschränken, wird die Besuchszeit bis auf Weiteres auf 30 Minuten pro Besuch reduziert. Es muss ein schriftliches negatives Testergebnis vorgelegt werden. Ein POC-Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor dem Besuch wahrgenommen worden sein. Der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen. Anmeldung erfolgt über die Wohnangebote.**

**Besuchsvoraussetzungen**

- Vermeintlich gesunde/r nahe/r Angehörige/r oder Kontaktperson
  - ⇒ Der Besuchende hat durch Selbstauskunft den Gesundheitsstatus schriftlich bekannt zu geben und die Einhaltung der Schutz-/Hygienemaßnahmen zu bestätigen sowie **einen negativen PoC-Test oder PCR-Test** vorzuweisen.
    - Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch eines/r Bewohners/in (Informationsblatt)
- Vermeintlich gesunde/r Bewohner/in
  - ⇒ Mitarbeitende im Wohnbereich überprüfen vor dem Besuchstermin die Vitalzeichen und beurteilen den Gesundheitszustand bzgl. RKI-Symptome (erfolgt auch im Rahmen der Fremdbeobachtung)
    - *Dokumentation in Sinfonie* – und Selbst- und Fremdmonitoring –
- Mund-Nasen-Schutz/-Bedeckung
  - ⇒ Schutzmaterialien wie Mund-Nasen-Bedeckung, FFP2-Maske ist vom Besuchenden selbst mitzubringen. In Ausnahmefällen kann von der Einrichtung eine zur Verfügung gestellt werden.
  - ⇒ Die/der Bewohner/in bekommen einen Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2-Maske von der Einrichtung gestellt.
- Geeigneter Ort des Besuches

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	11.0	25.03.2021	Seite 1 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

- ⇒ Die Besuche finden unter Einhaltung der Hygienerichtlinien in ausgewiesenen, kontrollierbaren Räumlichkeiten, mit Spuckschutz ausgestattet, in der Äußeren Passauer Straße besteht außerdem die Möglichkeiten im Freien (am Sportplatz), der Weg ist ausgewiesen.
- ⇒ Mindestabstand von 1,5 m ist gewährleistet
  - Geeignete Örtlichkeit und Beschilderung

### Vorbereitung

- Terminvereinbarung über die jeweiligen Wohnbereiche.
  - ⇒ Ein Termin pro Besuchszeitraum (aktuell 30 Minuten), kann in den Räumlichkeiten stattfinden, ein Spaziergang beim Sportplatz. Die Räume können über Räume Reservierung von jedem Bereich gebucht werden auch der Sportplatz.
  - ⇒ Besuche finden täglich statt, die Zeit wird individuell mit den Mitarbeitenden vereinbart. Die Besuchszeit beträgt 45 Minuten (**aktuell 30 Min.**) im Besuchsraum, 60 Minuten Spaziergang (um den Sportplatz), der Besuchende muss 5 Minuten davor anwesend sein.
  - ⇒ Geschwister die im gleichen Wohnangebot leben, können zur selben Zeit besucht werden.
- Terminvereinbarung in Bogen, Wittelsbacher Straße und in der Schlesischen Straße 88/94 erfolgt über die Mitarbeitenden des Wohnangebotes.
  - ⇒ In Bogen sind die Besuchszeiten, von Montag bis Donnerstag von 17:30 – 20:00 Uhr begrenzt. An allen anderen Tagen nach individueller Absprache.
  - ⇒ In der Wittelsbacherstraße sind die Besuchszeiten täglich, nach individueller Absprache.
- Kontaktdatenerfassung
  - ⇒ Bei der Terminvergabe werden die Kontaktdaten (z.B. Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnummer, Name dessen Wohnsetting etc.) erfasst und dokumentiert. Datenschutzrichtlinien werden einmalig ausgehändigt. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzvorgaben verarbeitet.
    - Mitgeltendes Dokument: Besucherliste während der COVID-19 Pandemie
  - ⇒ Falls ein Besuchstermin nicht durchführbar ist (z.B. Quarantäne), wird der Besuchende vom Wohnangebot informiert und ein neuer Termin wird vereinbart.

### Materialien

- [MNS, FFP2 Masken](#)
- Stoffschutzkittel für Besuche im Wohnangebot
- Formulare

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	11.0	25.03.2021	Seite 2 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

- Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch
- Liste Symptome zur Erfassung der Daten
- Kugelschreiber
- Einmalhandschuhe
- Händedesinfektionsmittel
- Flächendesinfektion „Microbac Tissues“
- Wäschenetz für Stoff-Mund-Nasenmaske
- Abfallbehälter
- Einmaltaschentücher
- Spuckschutz, das Lüften darf durch den Spuckschutz nicht gehindert werden

**Durchführung**

1. Besuchende kommen zu den Besucherräumen im Wohnheim Sympert-Fleischmann. Im Wohnangebot Bogen, Wohnangebot Wittelsbacher Straße und Schlesische Straße 88/94, findet die Anmeldung im Eingangsbereich statt.
2. Besuchende tragen eine FFP-2-Maske bei Betreten des Gebäudes und müssen ihre Hände desinfizieren. In Ausnahmefällen kann eine FFP-2-Maske gestellt werden.
3. Besuchende füllen das Formular „*Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch einer/s Bewohnerin/s*“ aus und erhalten Informationen über vorherrschende Hygieneregeln und –gegebenheiten, sowie Transparenz- und Informationspflichten zum Datenschutz.
4. Prüfung der Selbstauskunft in Bezug auf vermeintlich gesund (keine Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hinweisen können oder Anzeichen einer Atemwegserkrankung, eines fieberhaften Infektes bestehen). Nur gesunde Besuchende mit **Negativen PoC-Test erhalten Zutritt**.
5. **Besucherdokumentation wird vom Mitarbeitenden des Wohnangebots geführt und vom Besuchenden unterschrieben.**
6. Es kann sein, dass Bewohner/innen ihren Mund-Nasen-Schutz (MNS) nicht akzeptieren oder nicht auflassen, daher wird eine Möblierung vorgenommen (Tische), die einen Mindestabstand von 2 m gewährleistet. Bewohner/in zum ausgewiesenen Besuchsplatz begleiten. Spuckschutz ist vorhanden.
7. Toilettenbesuch für Besuchende nur nach Anfrage möglich; Desinfektion nach Toilettengang durch Mitarbeitende.
8. Nach der Besuchszeit
  - ⇒ Bewohner/in wird von den Mitarbeitenden des Wohnangebotes abgeholt. MNS/FFP-2-Maske wird gewechselt und gründliches Händewaschen (30 sec.).

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	11.0	25.03.2021	Seite 3 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

### Nachbereitung

1. Einmalhandschuhe anziehen.
2. Kontaktflächen, wie Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter, Spuckschutz mit Microbac Tissues desinfizieren
3. Sanitärbereich/ Toilette (Oberflächendesinfektion mit Microbac Tissues: Spender, Toilette, Spülung und Wasserhahn, Lichtschalter, Türgriffe) desinfizieren.
4. Einmalhandschuhe ausziehen und hygienische Händedesinfektion durchführen
5. Nach Beendigung der Besuchszeit
  - ⇒ Einmalhandschuhe anziehen
  - ⇒ Abfälle, werden über die Hauswirtschaft entsorgt
  - ⇒ Ggf. Abfälle entsorgen
  - ⇒ Kugelschreiber gesammelt mit Microbac Tissues desinfizieren
  - ⇒ Einmalhandschuhe und hygienische Händedesinfektion durchführen

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes kümmern sich darum, dass Handschuhe und Desinfektionsmittel in den Besucherräumen vorhanden sind.

### Regelungen für Besuche in den Zimmern des/r Bewohners/in

Ist die Nutzung eines Besucherzimmers nicht möglich, sind im Zimmer des/r Bewohners/in Schutzmaßnahmen zu treffen. Bei Doppelbelegung ist der Besuch im Zimmer grundsätzlich jeweils für einen Bewohner/in im Einvernehmen mit dem/der jeweils anderen Bewohner/in unter Wahrung der Privatheit anzustreben. Im Doppelzimmer verlässt der/die Mitbewohner/in (wenn möglich) für die Besuchsdauer das Zimmer.

Die individuellen Begebenheiten des Wohnsettings sind mit der Hygienebeauftragten abzustimmen. Die Einhaltung der Besuchsvoraussetzungen gilt auch in diesem Fall uneingeschränkt, siehe oben.

1. Besuchende kommen in der Äußeren Passauerstraße nach Absprache in das Wohnangebot. Im Wohnangebot Bogen, Wohnangebot Wittelsbacher Straße und Schlesische Straße 88/94, muss an der Haustür geklingelt werden.
2. Besuchende müssen ihre Hände desinfizieren und tragen eine FFP-2-Maske.
3. Besuchende füllen das Formular „Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch eines/r Bewohners/in“ aus und erhalten Informationen über vorherrschende Hygieneregeln und -gegebenheiten. Ein negativer PoC-Test muss vorgelegt werden.
4. Prüfung der Selbstauskunft.
5. Schutzkittel wird ausgehändigt zum Anziehen beim Betreten des Wohnangebots.

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	11.0	25.03.2021	Seite 4 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

6. Besuchende werden vom Wohnangebot abgeholt und auf dem kürzesten Weg zum Zimmer des/r Bewohners/in gebracht.
7. Beim Betreten des Wohnangebots: Händedesinfektion des Besuchenden und Schutzkittel mit langen Ärmeln, vorne geschlossen, anziehen
8. Erneute Händedesinfektion vor dem Betreten des Zimmers
9. Das Betreten der anderen Räume des Wohnangebots ist untersagt
10. Im Standort Äußere Passauer Straße 60 muss die Toilette im Haus Frt. Sympert Fleischmann genutzt werden. Im Notfall, z.B. ältere Besuchende, kann die Personaltoilette benutzt werden - Desinfektion wie Desinfektionsplan beschrieben. Für die Besuchenden der Außenstandorte sind Toiletten ausgewiesen.
11. Der/die Bewohner/in trägt, wenn möglich, einen MNS, Mindestabstand 1,5 m. Ist das Tragen eines MNS nicht möglich, muss ein Mindestabstand von 2 m gewährleistet werden. Dies ist im Vorfeld zu überprüfen und durch eine Raumumgebungsgestaltung umzusetzen. Nach 20 Minuten muss das Zimmer für 5 Minuten gelüftet werden.
12. Der Schutzkittel kommt im Wohnangebot in die Wäsche. Der Schutzkittel ist auf Hauswirtschaft eingemerkt.

### **Nachbereitung**

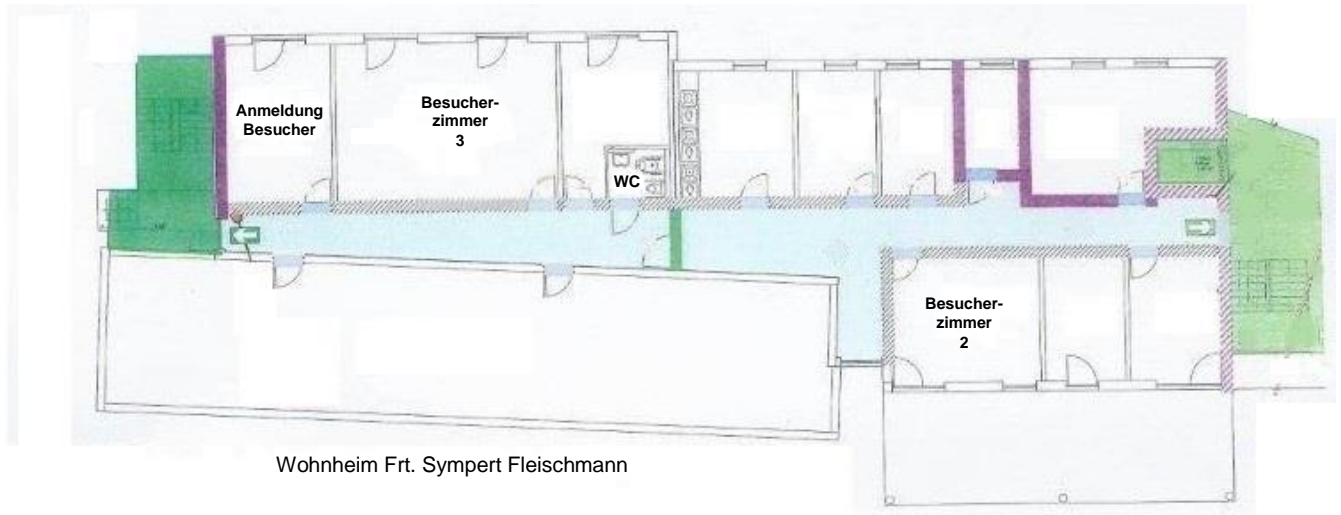
1. Einmalhandschuhe anziehen.
2. Kontaktflächen, wie Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter, Spuckschutz mit Microbac Tissues desinfizieren
3. Zimmer Lüften.
4. MNS/FFP-2-Maske des Bewohners/ der Bewohnerin im Müll entsorgen und einen neuen anlegen.

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	11.0	25.03.2021	Seite 5 von 7

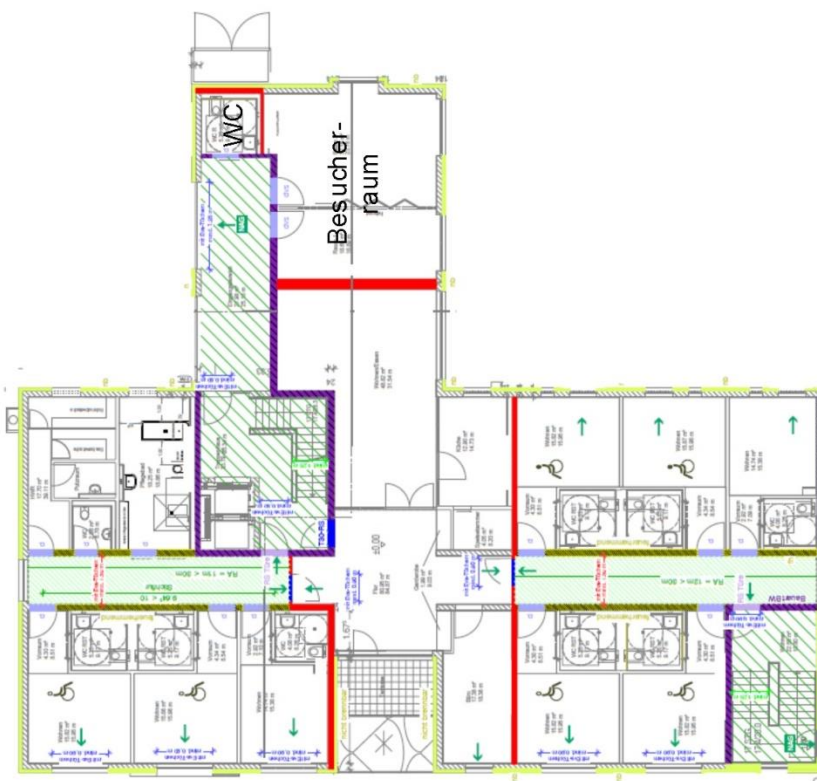


**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

**Geeignete Örtlichkeit (Lageplan)**



**Wohnangebot in der Äußeren Passauer Str. 60**



**Wohnangebot in der Wittelsbacher Str. 5, 94315 Straubing**

Freigabe Emmert Hans	Verantwortlich Letsch-Stockmann Sabine	Version 11.0	Datum 25.03.2021	Seite Seite 6 von 7
-------------------------	--	-----------------	---------------------	------------------------



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**



Wohnangebot in der Straubinger Str. 5, 94327 Bogen

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	11.0	25.03.2021	Seite 7 von 7